



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 1. März 2023

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. André Hahn u. a. und der Fraktion DIE LINKE.**

Die Förderung von in Deutschland stattfindenden Sportveranstaltungen durch den Bund

BT-Drucksache 20/5693

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Mahmut Özdemir

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. André Hahn u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Die Förderung von in Deutschland stattfindenden Sportveranstaltungen durch den Bund

BT-Drucksache 20/5693

Vorbemerkung der Fragesteller:

Sportgroßveranstaltungen (SGV) spielen bei der jetzigen Bundesregierung wie auch schon bei ihrer Vorgängerin eine herausgehobene Rolle in der Sportpolitik. Davon zeugen das von der Bundesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) entwickelte „Grobkonzept für eine Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“ vom Februar 2020 sowie die darauf folgende „Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“ (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/nationale-strategie-sportgrossveranstaltungen.html>) vom 02.03.2021, das neu gebildete Referat SP4 „Sportgroßveranstaltungen“ sowie der zusätzlich gebildete „Stab EURO 2024“ im Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) sowie die Aufwüchse im Bundeshaushalt zur Förderung von Sport(groß)veranstaltungen, die in Deutschland ausgerichtet werden.

Eine ähnliche Kleine Anfrage stellte die Fraktion DIE LINKE bereits vor drei Jahren (Drucksache 19/19332). Für die erneute Anfrage gibt es gute Gründe: der derzeitige Sportkalender hat sich stark verändert, auch die Corona-Pandemie, vor drei Jahren gab es noch nicht die Nationale Strategie SGV, Preise haben sich zum Teil exorbitant verändert, Planungen wurden geändert bzw. fortgeschrieben. Auch waren die Antworten der Bundesregierung im Jahr 2020 aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller lückenhaft. So wurden zum Beispiel vom Bundesverteidigungsministerium (BMVg) geförderte Sportveranstaltungen nach Meinung der Fragestellerinnen und Fragesteller schlicht „vergessen“, ebenso indirekte Förderungen wie die Erüchtigung der (Sport)Infrastruktur im direkten Kontext zum anstehenden Event oder Mittel für politische oder kulturelle Rahmenprogramme oder Aufwendungen für Polizeieinsätze oder begleitende Studien. So sind für die Fußball-EM 2024 Ausgaben in mehreren Einzelplänen des Bundeshaushaltes vorgesehen.

1:

Gilt die von der Vorgängerregierung Anfang 2021 verabschiedete Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen unverändert und uneingeschränkt fort? Wenn nicht, was wurde konkret geändert (bitte die jeweiligen Änderungen im Vergleich zur Fassung vom März 2021 und die Gründe für die Änderung nennen)?

Zu 1:

Die gemeinsam vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitete und im März 2021 vorgestellte Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen (SGV) (im Folgenden „Strategie“) hat weiterhin Gültigkeit. Sie ist auf der Internetseite des BMI unter <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/sportgrossveranstaltungen/strategie/strategie-sportgrossveranstaltungen-artikel.html> abrufbar.

Auf der Grundlage und im Verständnis dieser Strategie, mit der übergeordnete Leitlinien für das Miteinander von Bund, Ländern und Kommunen sowie weiteren Veranstaltern bei der Bewerbung um und Ausrichtung von SGV definiert wurden, sind bereits erste Maßnahmen aufgesetzt oder bereits umgesetzt. Beispielhaft seien hier folgende Umsetzungsschritte genannt:

- Gestartet wurde das Projekt „nachhaltige Sportgroßveranstaltungen in Deutschland“, finanziert vom BMI und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz mit der Gesamtprojektleitung beim DOSB. Damit werden für Verbände und Veranstalter relevante Standards und Handlungsempfehlungen in allen Bereichen der Nachhaltigkeit für SGV in Deutschland entwickelt und nachgehalten.
- Um die internationale Präsenz Deutschlands zu stärken, ist u. a. das „International Leadership Programm“ aufgelegt worden, ein spezielles Weiterbildungsprogramm für aussichtsreiche deutsche Kandidatinnen und Kandidaten, die Spitzenpositionen in internationalen Sportgremien anstreben.
- Als gemeinsames Austauschformat wurde im BMI das SGV-Forum initiiert und etabliert, um für die Organisation von SGV in Umsetzung der Strategieziele und -ansätze im Kreis beteiligter Stakeholder Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen.

2:

In welcher Weise unterstützen die Abteilung Sport und insbesondere das Referat SP4 Sportgroßveranstaltungen im BMI in Deutschland stattfindende Sportveranstaltungen sowie im Ausland stattfindende Sportveranstaltungen, an denen Sportlerinnen und Sportler aus Deutschland teilnehmen?

Zu 2:

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat fördert Sportveranstaltungen im Inland auf Grundlage des „Programm des BMI zur Förderung des Leistungssports sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports auf nationaler und internationaler Ebene mit Rahmenrichtlinien (Leistungssportprogramm – LSP)“ vom 28. September 2005 und den dazu ergangenen Förderrichtlinien. Eine Förderung von Sportveranstaltungen, die im Ausland ausgerichtet werden, erfolgt nicht. Auf Grundlage des oben genannten Leistungssportprogramms und den dazu ergangenen Richtlinien fördert das BMI die Entsendung von deutschen Athletinnen und Athleten zu diesen Sportveranstaltungen.

3:

Inwieweit sind SGV, die nicht über das BMI gefördert werden, zum Beispiel die über das BMVg geförderten „Invictus Games 2023“, ebenso integraler Bestandteil der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“?

Zu 3:

Die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen definiert, anhand typisierender Merkmale, in welchen Fällen es sich um SGV im Sinne der Strategie handelt (Kapitel 5 der Strategie).

Die Invictus Games 2023 erfüllen diese Merkmale nicht.

Unabhängig davon können Aspekte der Strategie (z. B. Standards in den Bereichen Nachhaltigkeit und Menschenrechte) auch für sonstige (große) Sportveranstaltungen Anwendung finden. Unabhängig davon begrüßt es das BMI, wenn Aspekte der Strategie auch bei sonstigen SGV Anwendung finden.

Das BMI fördert zudem die Vernetzung und den Austausch von direkt Beteiligten an Sportgroßveranstaltungen (z. B. Veranstalter, Kommunen, Athletinnen und Athleten), um Synergieeffekte nutzbar zu machen oder um zum Wissenstransfer unter Veranstaltern von SGV im Sinne der Strategie beizutragen. In diesen Austausch werden im Einzelfall auch andere relevante Akteure mit einbezogen.

4:

Welche internationalen, europäischen, nationalen sowie regionalen Sportveranstaltungen in Deutschland hat der Bund in den Jahren 2021 und 2022 direkt oder indirekt unterstützt bzw. wird der Bund nach derzeitiger Planung in den Jahren 2023 bis 2025 unterstützen (bitte getrennt nach SGV und „sonstige“ Sportveranstaltung die jeweilige Veranstaltung, die Sportart(en), Ort/ Bundesland, Zeitraum, Art und Umfang der Förderung sowie die jeweils fördernde(n) Bundesbehörde(n), Ausrichter bzw. Veranstalter sowie die ungefähre Anzahl der teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler nennen)?

Zu 4:

Es wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

Statistiken zu den Teilnehmerzahlen führt das BMI nicht. Diese müssten beim Veranstalter angefragt werden.

Im Bereich des Olympischen und Nichtolympischen Sports finden die Abstimmungen über künftige Zuwendungen für geplante SGV jeweils im vierten Quartal des Vorjahres statt. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zu geplanten Veranstaltungen in den Jahren 2024 und 2025 gemacht werden.

5:

Welche der in Antwort auf Frage 3 genannten SGV sind im Sinne der Nationalen Strategie SGV (siehe Strategiepapier Seite 13) vom Typ her eine „SGV-Major“ bzw. eine „SGV-Mega“?

Zu 5:

Sportliche Veranstaltungen, die keine SGV im Sinne der Strategie sind und vom BMI gemäß Frage 3 keine Zuwendungen erhalten, werden nicht typisiert im Sinne der Fragestellung.

6:

Welche Welt- und Europameisterschaften sowie sonstige SGV in Deutschland hat der Bund in den Jahren 2021 und 2022 nicht unterstützt bzw. wird der Bund nach derzeitiger Planung in den Jahren 2023 bis 2025 nicht unterstützen (bitte die jeweilige Veranstaltung, die Sportart(en), Ort/ Bundesland, Zeitraum, Ausrichter bzw. Veranstalter, Anzahl der teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler sowie Grund für die Nichtförderung nennen)?

Zu 6:

Das BMI fördert die Durchführung bedeutender SGV im Inland, die die Außenrepräsentanz Deutschlands stärken, gemäß Ziffer 5.2.3 der Förderrichtlinie Verbände mit einem sog. Organisationskostenzuschuss.

Aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist es nicht möglich, sämtliche SGV in Deutschland zu fördern. Vielmehr werden für beantragte Veranstaltungszuschüsse jeweils haushaltsangepasste Vorrangigkeits-Entscheidungen getroffen. Aus diesem Grund hat das BMI beispielsweise im Olympischen Sport in Abstimmung mit dem DOSB für geplante SGV 2023 festgelegt, beantragte Zuschüsse vorrangig für Welt- und Europameisterschaften sowie Veranstaltungen mit direkter Qualifikationsmöglichkeit für die Olympischen zu gewähren. Der Haushaltsansatz im Nichtolympischen Sport lässt es hingegen im Haushaltsjahr 2023 zu, darüber hinaus auch Weltcup-Veranstaltungen mit Zuschüssen zu fördern.

Ob und wie viele Anträge auf Zuschüsse für SGV mit Blick auf die gegenüber den Verbänden kommunizierten Vorrang-Regelungen gar nicht erst gestellt wurden bzw. schon zu Beginn eines Antragsverfahrens wieder zurückgezogen werden, ist daher nicht bekannt. Eine Zusammenstellung der Begründungen von nicht gewährten Anträgen liegt nicht vor.